

5023/AB XX.GP

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5423/J betreffend Auftragsvergabe durch die Bundesgebäudeverwaltung, welche die Abgeordneten Böhacker und Kollegen am 16. Dezember 1998 an mich richteten, stelle ich fest.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei Verlesung der Angebotssummen betrug die Differenz zwischen den in der Anfrage angesprochenen Bietern ATS 505.954,40 (ohne USt.).

Antwort zu den Punkten 2 bis 5 und 12 bis 15 der Anfrage:

In Übereinstimmung mit den Vorschriften für den Bundeshochbau erfolgte die Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens im eigenverantwortlichen Wirkungsbereich der nachgeordneten Baudienststelle BGV - II Salzburg.

Auf Grund einer Anzeige des ausgeschiedenen Bieters untersucht die Staatsanwaltschaft Salzburg derzeit die Durchführung dieses Vergabeverfahrens hinsichtlich der von einem Bieter vermuteten strafrechtlichen Sachverhalte.

Die Beantwortung dieser Fragen kann daher erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse der zuständigen Justizbehörden erfolgen.

Antwort zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage:

Das Bundesvergabeamt hat auf Grund der Beschwerde durch den ausgeschiedenen Bieter ein formelles Nachprüfungsverfahren der gegenständlichen Vergabevorgänge eingeleitet. Hierbei werden alle rechtlich und sachlich relevanten Aspekte eingehend untersucht werden.

Den Ergebnissen der Arbeit unabhängiger Senate will ich nicht vorgreifen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Dienststellen meines Ressorts sind angehalten, durch entsprechende Sorgfalt diese grundsätzlich denkbare Gefahr auszuschalten.